

Gemeinderatsvorlage Nr. 113/2009

Beschluss

Vorlage an	GR <input type="checkbox"/>	VA <input checked="" type="checkbox"/>	AUT <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	9.7.2009				
Vorberatung	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	OR <input checked="" type="checkbox"/> Beirat <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Beteiligte Ämter: 1.2 Niederschriften an:		Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Ordnungsnr. 460.15	Stichwort Elternbeiträge		Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>		

TOP: Festlegung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen ab 1.9.2009

1. Bericht:

Die kommunalen Landesverbände und die kirchlichen Trägerverbände für die Kindertagesstätten haben sich zum 1.9.2009 und zum 1.9. 2010 auf neue Empfehlungen an die Kindergartenträger für die Elternbeiträge verständigt. In den Kindergartenverträgen mit den Kirchengemeinden ist festgeschrieben, daß der Elternbeitrag grundsätzlich mindestens in der Höhe eines evtl. bestehenden Landesrichtsatzes angepasst wird. Die Empfehlungen beinhalten jetzt zum 1. mal auch Richtsätze für Kinderkrippen. Die Verwaltung hat in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Fraktionen, der Kindergartenträger und der Eltern versucht, einen Vorschlag für neue Gebühren zu erarbeiten. Dabei hat sich gezeigt, daß für die Regelgruppen im Kindergarten die Empfehlungen der Landesverbände entsprechend Anlage 1 angewandt werden sollen. Über einen Zuschlag von 15 % für VÖ-Gruppen aufgrund des höheren Personaleinsatzes zeichnet sich ebenfalls ein Konsens ab. Die Vorschläge sind in Anlage 1 beschrieben. Bei den Ganztagesgruppen wurde sowohl ein Paradigmenwechsel von der einkommensbezogenen auf die familienbezogene Berechnung als auch teilweise weiterhin eine einkommensbezogene aber stärker nach Einkommensstaffeln differenziertere Berechnung gefordert. In Anlage 2 ist dargestellt, wie eine stärker differenzierte einkommensbezogene Lösung aussehen könnte. Die nun vorliegenden erstmaligen Empfehlungen der Landesverbände für die VÖ-Gruppen in den Krippen liegen deutlich über dem seit März 09 erhobenen Elternbeitrag in Schramberg. Die Arbeitsgruppe empfiehlt deshalb, von der Empfehlung abzuweichen und für die Krippen grundsätzlich den doppelten Kindergartenbeitrag für vergleichbare Gruppen zu verlangen (Grund: gleiche Personalkosten aber nur die Hälfte Kinder).

Die Erhöhung soll nach den Empfehlungen der Verbände in 2 Schritten zum 1.9.09 und zum 1.9. 2010 erfolgen.

Wir möchten die Empfehlungen in einer neuen Gebührensatzung umsetzen. Diese soll dem Ergebnis der Vorberatung entsprechend zur Sitzung des Gemeinderats als zusätzliche Vorlage erstellt werden.

In Anlage 3 ist das Gebührenaufkommen mit den neuen Gebührensätzen kalkuliert. Der vorgeschlagene Kostendeckungsgrad von 20 % wird damit nicht zu erreichen sein. Er beträgt mit den neuen Sätzen 17,4 %

Die Beratung der neuen Elternbeiträge hat sowohl in den kommunalen Gremien als auch in den Kirchengemeinderäten zu erfolgen. Über das Ergebnis der Beratungen der Kirchengemeinden wird in der Sitzung des Gemeinderats berichtet.

2. Beschlussvorschlag:

1. Für die Regelgruppen und die VÖ-Gruppen der Kindergärten und Kinderkrippen in Schramberg wird folgender Elternbeitrag festgelegt:

Kindergärten:	ab 1.9.2009	ab 1.9.2010
Regelgruppen:	€	€
Fam. mit 1 Kind	92	95
Fam. mit 2 Kindern	70	72
Fam. mit 3 Kindern	47	48
Fam. mit 4 und mehr Kindern	16	16

VÖ-Gruppen:		
Fam. mit 1 Kind	106	109
Fam. mit 2 Kindern	81	83
Fam. mit 3 Kindern	54	55
Fam. mit 4 und mehr Kindern	18	18

Kinderkrippen:		
VÖ-Gruppen		
Fam. mit 1 Kind	212	218
Fam. mit 2 Kindern	162	166
Fam. mit 3 Kindern	108	110
Fam. mit 4 und mehr Kindern	36	36

2. Für die Ganztagesgruppe im Kindergarten und in der Kinderkrippe in Schramberg wird folgender Elternbeitrag festgelegt:

Kindergarten:	ab 1.9.2009	ab 1.9.2010
Fam. mit 1 Kind	177	182
Fam. mit 2 Kindern	135	138
Fam. mit 3 Kindern	90	90
Fam. mit 4 und mehr Kindern	27	27

Kinderkrippe:		
Fam. mit 1 Kind	354	364
Fam. mit 2 Kindern	270	276
Fam. mit 3 Kindern	180	184
Fam. mit 4 und mehr Kindern	54	60

3. **Alternativ zu 2.**

wird der Elternbeitrag für die Ganztagesgruppe im Kindergarten und in der Kinderkrippe wie folgt festgelegt:

zu versteuerndes Jahreseinkommen des Vorjahres	ab 1.9.2009 €	ab 1.9.2010 €
Kindergarten:		
bis 13 599 €	128	132
13 600 – 17 999 €	153	158
18 000 – 24 999 €	178	183
25 000 – 34 999 €	203	209
35 000 – 49 999 €	228	235
50 000 – 64 999 €	253	261
mehr als 65 000 €	278	286
Kinderkrippe		
bis 13 599 €	256	264
13 600 – 17 999 €	306	316
18 000 – 24 999 €	356	366
25 000 – 34 999 €	406	418
35 000 – 49 999 €	456	470
50 000 – 64 999 €	506	522
mehr als 65 000 €	556	572

4. Für das Mittagessen in der Ganztagesgruppe des Kindergartens und der Kinderkrippe wird ein Abgabepreis von täglich 3,- € festgelegt. Dieser Betrag wird zusätzlich zu den Elternbeiträgen nach der Ziffer 2 oder alternativ nach Ziffer 3 erhoben.

Schramberg, den 30.6.2009

B.Kammerer

gesehen:

Hug, Fachbereich Finanzen + Controlling

Aufnahme in die Tagesordnung der Ortschaftsräte:

Tennenbronn am 7.7.09

Waldmössingen am 6.7.09

Köser, Ortsvorsteher

Schmid, Ortsvorsteherin

Aufnahme in die Tagesordnung des Verwaltungsausschusses am 9.7.2009

Dr. H. O. Zinell
Oberbürgermeister

Elternbeiträge für Kindergärten und Kinderkrippen in Schramberg

Familien/Kinder	lfd. Kindergartenjahr	Empfehlungen der Kirchen und Kom. Landesverbände für 2009/2010	Vorschlag aufgrund der Beratung in der Arbeitsgruppe	Mittagessen	Gesamt-Beitrag	Erläuterungen
	€	€	€	€	€	
1. Kindergärten						
1.1 Regelgruppen						
Familie mit 1 Kind	88	92	92	0	92	
Familie mit 2 Kindern	67	70	70	0	70	
Familie mit 3 Kindern	45	47	47	0	47	
Familie mit 4 u. mehr K.	15	16	16	0	16	
1.2 VÖ - Gruppen						
Familie mit 1 Kind	99	> 25 % mehr	106	0	106	15 % mehr als Regelgruppen
Familie mit 2 Kindern	77		81	0	81	
Familie mit 3 Kindern	53		54	0	54	
Familie mit 4 u. mehr K.	17		18	0	18	
1.3 Ganztagesgruppen						
Jahreseinkommen bis 13 600 €	187	keine Empfehlungen				künftig auch familienbezogen
13 601 - 25 565 €	238		Umstellung auf familienbezog. Beitrag	0	0	
> 25 565 €	305			0	0	
Familie mit 1 Kind	0		177	66	243	gleicher Stunden- beitrag wie VÖ
Familie mit 2 Kindern	0		135	66	201	und Mittagessen gesondert berechnet
Familie mit 3 Kindern	0		90	66	156	
Familie mit 4 u. mehr K.	0		27	66	93	

Familien/Kinder	lfd. Kindergartenjahr	Empfehlungen der Kirchen und Kom. Landesverbände für 2010/2011	Vorschlag aufgrund der Beratung in der Arbeitsgruppe	Mittagessen	Gesamt-Beitrag	Erläuterungen
	€	€	€	€	€	
1. Kindergärten						
1.1 Regelgruppen						
Familie mit 1 Kind	88	95	95	0	95	
Familie mit 2 Kindern	67	72	72	0	72	
Familie mit 3 Kindern	45	48	48	0	48	
Familie mit 4 u. mehr K.	15	16	16	0	16	
1.2 VÖ - Gruppen						
Familie mit 1 Kind	99	> 25 % mehr	109	0	109	15 % mehr als Regelgruppen
Familie mit 2 Kindern	77		83	0	83	
Familie mit 3 Kindern	53		55	0	55	
Familie mit 4 u. mehr K.	17		18	0	18	
1.3 Ganztagesgruppen						
Jahreseinkommen bis		keine Empfehlungen				künftig auch familienbezogen
13 600 €	187			0		
13 601 - 25 565 €	238		Umstellung auf familienbezog. Beitrag	0		
> 25 565 €	305			0		
Familie mit 1 Kind	0		182	66	248	gleicher Stunden- beitrag wie VÖ
Familie mit 2 Kindern	0		138	66	204	und Mittagessen gesondert berechnet
Familie mit 3 Kindern	0		92	66	158	
Familie mit 4 u. mehr K.	0		30	66	96	

Familien/Kinder	lfd. Kindergartenjahr	Empfehlungen der Kirchen und Kom. Landesverbände für 2009/2010	Vorschlag aufgrund der Beratung in der Arbeitsgruppe	Mittagessen	Gesamt-Beitrag	Erläuterungen
	€	€	€	€	€	
2. Kinderkrippen						
2.1 VÖ - Gruppen						
Familie mit 1 Kind	198	erstmalige Empfehlung 273	doppelter Kiga-VÖ-Beitrag 212	0	212	
Familie mit 2 Kindern	154	202	162	0	162	
Familie mit 3 Kindern	106	136	108	0	108	
Familie mit 4 u. mehr K.	34	55	36	0	36	
1.3 Ganztagesgruppen						
neue Gruppe im Eckenhof	bisher noch keine Gruppe vorhanden	keine Empfehlungen	doppelter Kiga - GT-Beitrag			künftig auch familienbezogen
Familie mit 1 Kind	0		354	66	420	doppelter Beitrag gegenüber dem
Familie mit 2 Kindern	0		270	66	336	Ganztageskinder-
Familie mit 3 Kindern	0		180	66	246	garten
Familie mit 4 u. mehr K.	0		54	66	120	

Familien/Kinder	lfd. Kindergartenjahr	Empfehlungen der Kirchen und Kom. Landesverbände für 2010/2011	Vorschlag aufgrund der Beratung in der Arbeitsgruppe	Mittagessen	Gesamt-Beitrag	Erläuterungen
	€	€	€	€	€	
2. Kinderkrippen						
2.1 VÖ - Gruppen						
Familie mit 1 Kind	198	erstmalige Empfehlung	doppelter Kiga-VÖ-Beitrag	0	218	
Familie mit 2 Kindern	154	281	218	0	166	
Familie mit 3 Kindern	106	208	166	0	110	
Familie mit 4 u. mehr K.	34	141	110	0	36	
		57	36	0		
1.3 Ganztagesgruppen						
neue Gruppe im Eckenhof		keine Empfehlungen	doppelter Kiga-GT-Beitrag			künftig auch familienbezogen
Familie mit 1 Kind	0			66	430	doppelter Beitrag
Familie mit 2 Kindern	0			66	342	gegenüber dem
Familie mit 3 Kindern	0			66	250	Ganztageskinder-
Familie mit 4 u. mehr K.	0			66	126	garten

Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen

1. Kindergarten

1.1 Regelgruppen: Der Vorschlag entspricht der Empfehlung der Kirchen + der Kom. Landesverbände Er sieht eine Erhöhung in 2 Stufen für das Kindergartenjahr 2009/2010 und für das Kindergartenjahr 2010/2011 vor.

1.2 VÖ-Gruppen: Es wird vorgeschlagen die empfohlenen Beiträge der Regelgruppen um 15 % zu erhöhen. Dies ist ein Teilausgleich für den höheren Personaleinsatz in VÖ-Gruppen (1/2 Stelle pro Gruppe). Die Empfehlung der Landesverbände lautet auf bis zu 25 % Aufschlag

1.3 Ganztagesgruppen: Hier soll der Beitrag von der Einkommensabhängigkeit auf die Familienbezogenheit umgestellt werden. Damit wird für alle Gruppenarten eine vergleichbare Berechnungsgrundlage geschaffen. Der in der GT-Gruppe obligatorische Beitrag für das Mittagessen soll künftig zusätzlich pro eingenommenes Mittagessen erhoben werden. Bisher war er im Monatsbeitrag enthalten. Berechnungsgrundlage ist der auf eine 10-stündige Öffnung umgerechnete Stundensatz für den jeweiligen VÖ-Satz. Für das Mittagessen ist ein Ersatz der Beschaffungskosten von 3,-€ pro Essen kalkuliert. Bei durchschnittlich 22 Essen pro Monat ergibt dies 66 €/Monat. Es sollen künftig aber nur die tatsächlich eingenommenen Essen berechnet werden.

1.4 U-3 Kinder in Kindergärten:

Es wird der normale Kindergartenbeitrag nach Gruppenart erhoben. Es soll daher keinen Zuschlag für einen freigehaltenen Platz geben.

1.5 Ermäßigung für Alleinerziehende:

Wie bisher soll bei gleichzeitigem Besuch mehrerer Kinder von Alleinerziehenden nur der hälftige Beitrag für alle Kinder erhoben werden.

1.6 Erhebung von 11 Monatsbeiträgen:

Wie bisher sollen die Beiträge für 11 Monate mit Ausnahme des August erhoben werden

2. Kinderkrippen:

2.1 VÖ-Krippen:

Es gibt jetzt erstmals landesweite Empfehlungen für Krippenbeiträge. Diese sind wesentlich höher als die seit März 09 in der Krippe HI. Geist erhobenen Beiträge. Es wird vorgeschlagen, nicht die empfohlenen, sondern wie bisher die doppelten VÖ-Beiträge für Kindergärten zu erheben. Grund: gleiche Kosten und weniger als die Hälfte Kinder

2.2 Ganztageskrippen:

Diese Form entsteht erstmals in der Krippe Eckenhof. Für diese Form gibt es keine landesweite Empfehlung. Es wird vorgeschlagen, den doppelten Beitrag für die vergleichbare Ganztagesgruppe im Kindergarten zu erheben. n. Grund: auch hier nur die Hälfte Kinder. Das Mittagessen soll auch einzeln berechnet werden.

2.3 Ermäßigung für Alleinerziehende + Erhebung von 11 Monatsbeiträgen

Diese Regelungen werden bei den Krippen wie bei den Kindergärten angewendet.

3. Zeitpunkt für die Erhöhungen:

Die erste Erhöhungsstufe soll ab 1.9.2009 in Kraft treten und für das Kindergartenjahr 2009/2010 gelten. Ab 1.9.2010 soll im Kindergartenjahr 2010/2011 die 2. Stufe ohne weitere Beschlussfassungen gelten.

4. Trägerunabhängige Gebühren:

Auch künftig sollen die Gebühren trägerunabhängig in allen Kindergärten und Kinderkrippen im Stadtgebiet erhoben werden. Es sind daher übereinstimmende Beschlüsse sowohl der kirchlichen Gremien der einzelnen Gemeinden als auch der kommunalen Gremien der Stadt erforderlich.

Variante: **Einkommensbezogene Elternbeiträge für Ganztageskindergarten + Ganztagesgruppe**

1. Kindergarten zu versteuerndes Jahreseinkommen des Vorvorjahres	derzeitiger Elternbeitrag	ab 9/2009	ab 9/2010	
bis 13 600 €	187	0	0	
13 601 - 25 565 €	238	0	0	
mehr als 25 565 €	305	0	0	
neue Einkommensstafel:				Anmerkung
bis 13 600 €	187	128	132	Für 1 Mittagessen kämen
13 601 - 17 999	238	153	158	täglich 3,00 oder 66,00 € mtl. hinzu
18 000 - 24 999	238	178	183	
25 000 - 34 999	305	203	209	
35 000 - 49 999	305	228	235	
50 000 - 64 999	305	253	261	
mehr als 65 000	305	278	286	
2. Kinderkrippe				
bis 13 599	0	256	264	auch hier kämen täglich
13 600 - 17 999	0	306	316	3,00 oder 66,00 € mtl. hinzu.
18 000 - 24 999	0	356	366	
25 000 - 34 999	0	406	418	
35 000 - 49 999	0	456	470	
50 000 - 64 999	0	506	522	
mehr als 65 000	0	556	572	

Erläuterungen:

1. Die Einkommensstafel wurde wunschgemäß weiter differenziert
2. Bei der Krippe wurde der Faktor 2 gegenüber dem Kindergarten zugrundegelegt

Gebührenkalkulation anlässlich der geplanten Erhöhung der Kindergartengebühren 2009/2010

1. Voraussichtliche Betriebsausgaben der 3 städtischen Kindergärten 2009:

- Kindergarten Don Bosco:	378 005,-- €
- Kindergarten Eckenhof:	397 633,-- €
- Kindergarten Seilerwegle:	318 795,-- €
Summe:	1 094 433,-- €
./. Ersätze und sonstige Einnahmen:	19 460,-- €
Nicht anderweitig gedeckte Betriebsausgaben:	1 074 973,-- €

2. Voraussichtlich aufzunehmende Kinder im Kindergartenjahr 2009/2010

- Kindergarten Don Bosco:	60 Kinder
- Kindergarten Eckenhof:	70 Kinder
- Kindergarten Seilerwegle:	75 Kinder
Summe:	205 Kinder

3. Elternbeitrag bei geplantem Erhöhungsvorschlag:

- Kindergarten Don Bosco:		
- Regelgruppe:		
- 20 x 70,-- x 7 = 9 800,--		
- 15 x 70,-- x 4 = <u>4 200,--</u>	14 000,--	
- VÖ-Gruppen:		
- 40 x 81,-- x 7 = 22 680,--		
- 35 x 81,-- x 4 = <u>11 340,--</u>	<u>34 020,--</u>	<u>48 020,-- €</u>
- Kindergarten Eckenhof:		
- Regelgruppe:		
- 25 x 70,-- x 7 = 12 250,--		
- 20 x 70,-- x 4 = <u>5 600,--</u>	<u>17 850,--</u>	
- VÖ-Gruppe:		
- 31 x 81,-- x 7 = 17 577,--		
- 20 x 81,-- x 4 = <u>6 480,--</u>	<u>24 057,--</u>	
- Ganztagesgruppe:		
- 14 x 250,-- x 7 = 24 500,--		
- 12 x 250,-- x 4 = <u>12 000,--</u>	<u>36 500,--</u>	<u>78 407,-- €</u>
- Kindergarten Seilerwegle:		
- Regelgruppe:		
- 30 x 70,-- x 7 = 14 700,--		
- 25 x 70,-- x 4 = <u>7 000,--</u>	21 700,--	
- VÖ-Gruppen:		
- 45 x 81,-- x 7 = 25 515,--		
- 40 x 81,-- x 4 = <u>12 960,--</u>	<u>38 475,--</u>	<u>60 175,-- €</u>
Summe:		186 602,-- €

4. Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge:

$$186\,102,-- \text{ €} : 1\,074\,973,-- \text{ €} \times 100 =$$

17,4 %

5. Anteil des Landeszuschusses in 2009:

Der im Rahmen des Finanzausgleichs vom Land an die Kommunen gewährte Zuschuss beträgt für die 3 städt. Kindergärten:

724 065 : 777 Kindergartenplätze x 205 städt. Plätze = 191 034 € = **17.7 %**

6. Abmangelberechnung:

- Nicht gedeckte Betriebsausgaben:	1 074 973 €
- ./.. Elternbeiträge:	186 602 €
- ./.. Landeszuschuss:	191 034 €
- Städtischer Anteil:	697 337 €

7. Städtischer Anteil pro Kindergartenplatz:

- 697 337 : 205 Plätze = 3 401,64 € p.a

- pro Monat: 3 401,64 : 11 Monate = 309,24 €

- Eine kostendeckender Elternbeitrag müsste daher um durchschnittlich 309 € höher als die vorgeschlagenen Elternbeiträge sein.

- Je nach Kindergartenangebot müsste er daher zwischen 400 und 620 € pro Monat (ohne Sozialstaffelung) liegen.

B. Kammerer